

PRÜFUNGSBERICHT
des
Aufsichtsrates
der
VERSA-Beteiligungs AG
über die
Abspaltung des Versicherungsbetriebes von der
VIENNA INSURANCE GROUP Wiener Städtische Versicherung AG
zur Aufnahme in die VERSA-Beteiligungs AG
gemäß Spaltungs- und Übernahmevertrag
vom 10.5.2010

Im Hinblick auf die beabsichtigte Abspaltung des Versicherungsbetriebes der VIENNA INSURANCE GROUP Wiener Städtische Versicherung AG (im folgenden "VIG"), Schottenring 30, 1010 Wien, FN 75687 f, zur Aufnahme in die VERSA-Beteiligungs AG (im folgenden "VERSA"), Schottenring 30, 1010 Wien, FN 333376 i, hat der Aufsichtsrat der VERSA die gemäß §§ 6 iVm 17 Z 5 Spaltungsgesetz („SpaltG“) iVm § 220c Aktiengesetz („AktG“) vorgesehene Prüfung durchgeführt und erstattet darüber den nachstehenden Bericht:

1. Diesem Bericht liegt folgender Spaltungsvorgang zugrunde:

VIG als übertragende Gesellschaft und VERSA als übernehmende Gesellschaft haben am 10.5.2010 einen Spaltungs- und Übernahmevertrag als Notariatsakt betreffend die Übertragung des Versicherungsbetriebes der VIG durch Abspaltung auf die VERSA errichtet (kurz „Spaltungs- und Übernahmevertrag“). Dieser bildet die Basis dieses Berichtes. Demnach wird der Versicherungsbetrieb der VIG, wie im Spaltungs- und Übernahmevertrag näher beschrieben, durch Abspaltung zur Aufnahme im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an die VERSA übertragen.


2. Gemäß § 6 Abs 1 iVm 17 Z 5 SpaltG iVm § 220c AktG hat der Aufsichtsrat der übernehmenden Gesellschaft die Abspaltung auf Grundlage des Spaltungsberichtes des Vorstands der übernehmenden Gesellschaft und des Prüfungsberichtes des Spaltungsprüfers zu prüfen und darüber einen schriftlichen Bericht zu erstatten.
3. Der Aufsichtsrat hat in den Spaltungs- und Übernahmevertrag Einsicht genommen. Weiters hat der Aufsichtsrat in den gemeinsamen Spaltungsbericht der Vorstände der VIG und der VERSA (der „Spaltungsbericht“) sowie in den Prüfungsbericht des gerichtlich bestellten gemeinsamen Spaltungsprüfers Einsicht genommen, sowie die sonstigen dem Aufsichtsrat geboten erschienenen Prüfungen vorgenommen.

K

4. Dabei hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass bei der gegenständlichen Abspaltung zur Aufnahme
 - 4.1 die VERSA als übernehmende Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen weder bestehende noch neue Anteile (Aktien) an die VIG als übertragende Gesellschaft oder an deren Aktionäre gewährt;
 - 4.2 kein Anteilstausch, keine Kapitalerhöhung oder Kapitalherabsetzung, und keine baren Zuzahlungen stattfinden und daher weitere Prüfungen dieser Elemente eines Spaltungsvorgangs nicht erforderlich sind;
 - 4.3 die Angaben des Vorstands im Spaltungsbericht über die wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen der Spaltung vollständig und richtig sind;
 - 4.4 der Bericht des gerichtlich bestellten gemeinsamen Spaltungsprüfers von zutreffenden tatsächlichen Voraussetzungen ausgeht; und
 - 4.5 generell gesetzes- und satzungskonform vorgegangen wird.

Dieser Bericht des Aufsichtsrates ist in der Sitzung des Aufsichtsrates der VERSA am 12.5.2010 einstimmig beschlossen worden.

Wien, am 12.5.2010



Herr Doktor Günter Geyer
als Vorsitzender des Aufsichtsrates
der
VERSA-Beteiligungs AG